

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

|                                                                                                                    |                                           |                                                               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                            | Geschäftsbereich                          | GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung                       |
|                                                                                                                    | Ressort / Stadtbetrieb                    | Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)              |
|                                                                                                                    | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>E-Mail | Nina Gertz<br>+49 202 563 5465<br>Nina.Gertz@waw.wuppertal.de |
|                                                                                                                    | Datum:                                    | 31.08.2026                                                    |
| <b>Drucks.-Nr.: VO/1046/26</b><br>öffentlich                                                                       |                                           |                                                               |
| Sitzung am Gremium                                                                                                 |                                           |                                                               |
| <b>22.09.2026 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling &amp; Betriebsausschuss WAW</b>        |                                           | <b>Beschlussqualität</b>                                      |
|                                                                                                                    |                                           | <b>Entscheidung</b>                                           |
| <b>Bürgerantrag nach § 24 GO NRW zur Errichtung von öffentlichen Trinkwasserbrunnen an Sport- und Spielplätzen</b> |                                           |                                                               |

**Grund der Vorlage**

Bürger-Anregung nach § 24 GO NRW zur Errichtung von fest installierten Trinkbrunnen an öffentlichen Sport- und Spielplätzen, Prüfung an welchen Standorten dies realisierbar ist und Initiierung eines entsprechenden Ausbauprogramms

**Beschlussvorschlag**

Die Vorschläge aus dem Bürgerantrag werden abgelehnt.

**Unterschrift**

Ohrndorf

**Begründung**

Der Antragsteller beantragt im Rahmen der Bürger-Anregung nach § 24 GO NRW die Planung, Finanzierung und Umsetzung von öffentlichen Trinkwasserbrunnen an stark frequentierten Sport- und Spielplätzen. Dem entsprechend bittet der Antragsteller die Verwaltung zu prüfen, an welchen Standorten solche Anlagen sinnvoll und kurzfristig realisierbar sind, und anschließend ein entsprechendes Ausbauprogramm zu initiieren.

Ein Ausbauprogramm für öffentliche Trinkwasserbrunnen speziell an Sport- und Spielplätzen entspricht nicht den Kriterien für die Errichtung von öffentlichen Trinkwasserbrunnen des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW). Darüber hinaus wäre die Finanzierung nicht gesichert.

Betreiber der öffentlichen Trinkwasserbrunnen ist der WAW als Träger der Wasserversorgung in Wuppertal. Nach der Konzeption des WAW für öffentliche Trinkwasserbrunnen soll langfristig in jedem Stadtteil mindestens ein öffentlicher Trinkwasserbrunnen errichtet werden. Seit 2021 hat der WAW nach und nach **10** öffentliche Trinkwasserbrunnen in Betrieb genommen. Es handelt sich um die folgenden Standorte:

- Gutenbergplatz (dort gibt es einen Spielplatz)
- Hubertusallee (vor dem Zoo)
- Schusterplatz (dort gibt es einen Spielplatz)
- Unterer Dorrenberg (Nordbahntrasse)
- Nordpark (dort gibt es einen Spielplatz)
- Wichlinghauser Markt
- Breslauer Straße (Nordbahntrasse/Kreisel, direkt daneben ist ein Spielplatz)
- Bayer Park (dort gibt es einen Bolzplatz)
- Bandwirker Platz
- Botanischer Garten

Weitere Brunnen sind an der Gustav-Müller-Anlage (dort gibt es einen Spielplatz), auf dem Werth, in der Innenstadt in Elberfeld, im Deweerthschen Garten, am Platz der Republik (dort gibt es ebenfalls einen Spielplatz), und in Cronenberg geplant. Langfristiges Ziel ist, dass möglichst in jedem Stadtteil mindestens ein Brunnen steht.

Im Rahmen des Hitzeaktionsplans sind darüber hinaus die Maßnahmen „Trinkwasserbereitstellung in ausgewählten öffentlichen Gebäuden“ und „Bewerbung von Refill-Stationen“ vorgesehen. Beide Maßnahmen stellen eine Ergänzung zum zukünftigen Brunnennetz dar, weil hierdurch ein gesamtstädtisches und kostenloses Trinkwasserangebot den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Bedarf für einen öffentlichen Trinkwasserbrunnen wird vom WAW bei jedem in Frage kommenden Standort besonders geprüft und hängt von den folgenden Kriterien ab:

- Lage des Standortes in einem stark hitzebelasteten Bereich
- hohe Frequentierung des Bereiches, um hinreichende Nutzung sicherzustellen und Gefahr von Vandalismus zu reduzieren
- Städtisches Grundstück
- Trinkwasserleitung in kurzer Entfernung verfügbar
- Aufenthaltsqualität im direkten Umfeld
- Verteilung im Stadtgebiet
- keine Kollision mit Denkmal- oder Naturschutz
- keine Verschmutzung des Brunnens durch Blätter, Vogelkot etc. zu erwarten

Bei Sport- und Spielplätzen kann nicht grundsätzlich von einem Bedarf ausgegangen werden.

So verfügen die meisten städtischen Sportplätze über Sportplatzhäuser, bei welchen es Duschräume, Toiletten und zum Teil Außenwasserhähne gibt. Es ist üblich, dass sich die Sportlerinnen und Sportler ihre Trinkflaschen an den Wasserhähnen in den Sportplatzhäusern auffüllen. Ein spezieller Bedarf für die Errichtung von öffentlichen Trinkwasserbrunnen besteht daher an den städtischen Sportplätzen nicht. Zu berücksichtigen ist ferner, dass öffentliche Trinkwasserbrunnen nur während der frostfreien

Zeit in Betrieb sind und den Sportlerinnen und Sportlern nur ca. 6 Monate lang zur Verfügung stehen würden.

Auch bei den städtischen Spielplätzen ist nicht per se von einem Bedarf auszugehen. Von den in Wuppertal vorhandenen 10 öffentlichen Trinkwasserbrunnen stehen bereits 4 Brunnen auf oder in unmittelbarer Nähe zu Spielplätzen. Weitere Standorte in der Nähe von Spielplätzen sind geplant (siehe oben). Ob ein Bedarf besteht, hängt von der Lage, Größe und Nutzung des städtischen Spielplatzes ab.

Ferner gibt es außer Spielplätzen auch weitere Standorte mit einem möglichen Bedarf für einen öffentlichen Trinkwasserbrunnen. Auch an solchen Orten soll es noch die Möglichkeit für die Planung von öffentlichen Trinkwasserbrunnen geben.

Zu berücksichtigen dabei ist, dass die Kommunen gem. § 50 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bezüglich der Anzahl, des Standortes und der Art der Brunnen ein weitreichendes **Ermessen** haben. So steht die Regelung unter dem Vorbehalt der technischen Durchführbarkeit und der Verhältnismäßigkeit (z. B. örtliche Gegebenheiten, wie Bedarf, Klima und Geografie).

Darüber hinaus ist eine Refinanzierung von öffentlichen Trinkwasserbrunnen über die Trinkwassergebühren zurzeit noch nicht rechtssicher möglich. Insofern werden die investiven Kosten in Höhe von ca. 15.000-20.000 Euro pro Brunnen aus GFG-Mitteln oder Städtebaufördermitteln oder sonstigen Fördermitteln finanziert.

Ein Ausbauprogramm gezielt für öffentliche Sport- und Spielplätze steht der Planung des WAW für öffentliche Trinkwasserbrunnen aus den genannten Gründen entgegen.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Öffentliche Trinkwasserbrunnen sind eine Maßnahme der Klimaanpassung.